

Afghanistan

Unterlagen für eine Eheschließung

- Staatsbürgerschafts- oder Identitätsnachweis:
 - Gültiger afghanischer Reisepass oder Reiseausweis für Flüchtlinge + Personalausweis
 - Deutscher Aufenthaltstitel

- Nachweis zur Geburt und Familienstand
 - Tazkira
 - Aktuelle Ledigkeits- oder Familienstandsbescheinigung in Form einer Erklärung von mindestens zwei Zeugen vor der zuständigen afghanischen Heimatbehörde im Original und einer vollständigen Übersetzung in die deutsche Sprache. Die Zeugen haben in ihrer Erklärung anzugeben, woher sie Kenntnis über den Familienstand des Antragstellers haben.
Bei Antragstellern, die sich samt nahen Familienangehörigen in der Bundesrepublik Deutschland befinden, ist diese Erklärung von mindestens zwei Zeugen vor einem deutschen Notar in Form einer eidesstattlichen Versicherung abzugeben.

- Urkundliche Nachweise zu j e d e r in der Heimat und im Ausland geschlossenen Vorehe und deren Auflösung
 1. Heiratsurkunde bzw. ein sonstiger Nachweis über die erfolgte Eheschließung im Original und einer vollständigen Übersetzung
 2. Scheidungsurteil /-urkunde bzw. die sonstigen erforderlichen Urkunden zum Nachweis der Auflösung der Vorehe jeweils mit Nachweis der Endgültigkeit und einer vollständigen Übersetzung

Alle Übersetzungen sind von einem in Deutschland zugelassenen Urkundenübersetzer anzufertigen.

Bitte beachten Sie, dass diese Auflistung nicht abschließend ist. Es kann sein, dass weitere oder andere Dokumente vorgelegt werden müssen, je nachdem wie die persönlichen Umstände der heiratswilligen Personen gegeben sind.

Informieren Sie sich bitte hierzu beim zuständigen Standesamt.